

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/014/ X	
Sitzung am	: 19.03.2009	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	René Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg
 Herr Uwe Engel
 Herr Peter Holle
 Frau Marlis Krogmann
 Herr Tobias Mährlein
 Herr Wolfgang Nötzel
 Frau Maren Plaschnick
 Herr Dr. Norbert Pranzas
 Herr Ernst-Jürgen Roeske
 Herr Arne Schumacher
 Herr Nicolai Steinhau-Kühl
 Herr Hauke Uphues**

Verwaltung

**Herr Gli Beyene
 Herr Thomas Bosse
 Herr Rene Hoerauf
 Herr Mario Kröska
 Frau Henrika Lange
 Herr Olaf Nischik
 Herr Uwe Reher
 Frau Christine Rimka
 Herr Thomas Röhl
 Herr Reiner Schröter
 Herr Wolfgang Seevaldt
 Herr Jeß-Depel**

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

Herr Bielke vom Ing.-Büro BKP

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Frau Niehusen zu Ausgleichsflächen vorrangig auf Norderstedter Gebiet

TOP 3.2 :

Frau Niehusen zum Baumschutz / Knickschutz

TOP 4 :

Besprechungspunkt: Prüfauftrag Lichtsignalanlagen

TOP 4.1 : M 09/0125

Prüfauftrag Lichtsignalanlage

TOP 5 : B 09/0122

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - "Stonsdorf";

Gebiet: Westlich Schleswig-Holstein-Straße und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss

TOP 6 : B 09/0120

Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West",

Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg

hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

nach § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 7 : B 09/0092

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: Südlich der Straße Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes
Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des
Autoverwerfers Kiesow;
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 09/0112

**Bebauungsplan Nr. 284 - Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost";
hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des
Autoverwerfers Kiesow, Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw.
24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe**

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 09/0129

**Anfrage von Herrn Grzybowski in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am 19.02.2009 TOP 9.10**

TOP 9.2 :

Herr Dr. Pranzas zur Bebauung Ecke Ulzburger Straße / Buchenweg

TOP 9.3 :

**Herr Dr. Pranzas zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Forstweg / Fadens
Tannen**

TOP 9.4 :

Frau Plaschnick zur Geruchsbelästigung durch den Schornstein der Firma Hummel

TOP 9.5 :

Herr Engel zur Wegweisung im Bereich Quickborner Straße zur Firma Jungheinrich

TOP 9.6 :

Herr Roeske zur Erneuerung des Wohnweges "Weg am Sportplatz"

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 :

Herr Mährlein zum Ausbau Knoten Ochsenzoll

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lange teilt mit, dass der unter Tagesordnungspunkt 4 geplante Besprechungspunkt Stadtentwicklung in der operativen Umsetzung durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 02.04.2009 geschoben wird, da der Vortragende Herr Bertermann die Teilnahme an der heutigen Sitzung kurzfristig absagen musste.

Herr Bosse bittet den Ausschuss, den Tagesordnungspunkt 9, Besprechungspunkt Prüfauftrag Lichtsignalanlagen vorzuziehen und anstelle des verschobenen Tagesordnungspunktes 4 zu behandeln.

Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden die folgenden Fragen gestellt:

TOP 3.1:**Frau Niehusen zu Ausgleichsflächen vorrangig auf Norderstedter Gebiet**

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, stellt als Ortsnaturschutzbeauftragte die folgende Frage, die schriftlich zu Protokoll gegeben wird.

Kürzlich war in der Segeberger Zeitung zu lesen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt der Stadt Norderstedt (Bau eines Parkplatzes im B-Plangebiet 218) durch Amphibienschutzmaßnahmen im Nienwohlder Moor bei Sülfeld ausgeglichen werden soll. Die Stadt zahle zu diesem Zweck 20.000 € in das Ökokonto der Stiftung Naturschutz.

Auch wenn derartige Amphibienschutzmaßnahmen grundsätzlich zu begrüßen sind, stellt sich die Frage, ob entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zunächst vorrangig in Norderstedt umgesetzt werden sollten.

Besonders geeignet für eine Amphibienschutzmaßnahme wäre z.B. die ehemalige Kiesabbaugrube nördlich Flensburger Hagen, die ein bedeutendes Amphibienvorkommen aufweist, u.a. auch Vorkommen der FFH-Anhang IV-Arten (Kreuzkröte, Knoblauchkröte). Die Kieskuhle wurde von Eggers kartiert.

Gibt es Pläne für einen Ankauf der Kiesgrube als potenzielle Ausgleichsfläche und zur Förderung der dortigen Amphibienpopulationen ?

Die Anfrage ist an die Verwaltung gerichtet.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

TOP 3.2:**Frau Niehusen zum Baumschutz / Knickschutz**

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, stellt als Ortsnaturschutzbeauftragte die folgende Frage, die schriftlich zu Protokoll gegeben wird.

In der Vergangenheit wurde ich wiederholt von besorgten Bürgern hinsichtlich der Fällung bzw. starker Beschneidung alter Knickbäume informiert und hinsichtlich der Zulässigkeit befragt. Einer der letzten Hinweise bezog sich auf die ungenehmigte Kappung einer alten Knick-Eiche, die im B-Plan 143 als „auf Dauer zu erhalten und zu pflegen“ festgesetzt ist. Der Fall wird z.Zt. von Herrn Kerlin bearbeitet.

Da sich der Baumschutz in Norderstedt nach Aufhebung der Baumschutzsatzung im Wesentlichen auf die in einigen B-Plänen als „zu erhalten“ festgesetzten Bäume reduziert hat und ich in der Vergangenheit wiederholt auf den Baumschutz in der Stadt angesprochen worden bin, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie umfassend ist der Schutz des Altbaumbestandes aufgrund von B-Planfestsetzungen, wenn dort bestimmt wird, dass „die in der Planzeichnung als zu erhalten festgesetzten Bäume auf Dauer zu erhalten und zu pflegen sind und bei Abgang Ersatz zu schaffen ist“?
- Welche Maßnahmen sind als „Pflegetmaßnahmen“ bei festgesetzten Bäumen zulässig ? Ist insbesondere das Auf-Asten ohne Genehmigung zulässig ?
- Inwieweit bedürfen insbesondere Eingriffe in den Stark- / Leitastbereich der Genehmigung ?
- Welche Stelle ist für die Genehmigungserteilung zuständig, Stadt oder UNB ?
- In welcher Weise wird seitens der Stadt auf derartige Eingriffe reagiert ? Bußgeldvorschriften? Zuständigkeit für Verfolgung als Ordnungswidrigkeit ?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Herr Bosse antwortet direkt und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion.

Herr Berg antwortet für die CDU-Fraktion.

Herr Mährlein antwortet für die FDP-Fraktion.

Frau Plaschnick antwortet für die GALiN-Fraktion.

Herr Dr. Pranzas antwortet für die LINKE-Fraktion

TOP 4:

Besprechungspunkt: Prüfauftrag Lichtsignalanlagen

Herr Schröter leitet in das Thema ein.

Herr Bielke vom Ingenieurbüro BKP erläutert die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen anhand einer Computersimulation und beantwortet zusammen mit Herrn Schröter die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert.

Thematisiert werden u.a. Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen für Fußgänger und Schaltzeiten unter Berücksichtigung einer Bevorzugung des ÖPNV.

Der Ausschuss nimmt die Computersimulation zur Kenntnis.

TOP 4.1: M 09/0125

Prüfauftrag Lichtsignalanlage

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.08

TOP 5 wurde die Verwaltung gebeten, eine Prüfung der Lichtsignalanlagen in Norderstedt mit dem Ziel vorzunehmen, Fußgängern und Radfahrern eine höhere Priorität einzuräumen.

Das Ziel soll sein:

- 1) *Die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer zu kürzen, als Beispiel wurde hier die Rathausallee genannt.*
- 2) *Die Anzeige der Restwartezeit in Sekunden auch für PKW darzustellen.*
- 3) *An geeigneten Stellen Dauergrün für Fußgänger einzurichten, die bei Fahrzeugannäherung auf „Halt“ umschaltet.*

Zu 1) Für die Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, sind die sogenannten Umläufe verantwortlich. Ein Umlauf ist die Zeiteinheit, in der jeder Verkehrsteilnehmer einmal eine Grünzeit geschaltet bekommt. Die Umlaufzeit wird bestimmt durch die Länge der notwendigen Grünzeiten und die sicherheitsrelevanten Zwischenzeiten für alle Verkehrsteilnehmer. Die einzige Möglichkeit, die Wartezeiten zu reduzieren besteht darin, die Umlaufzeiten zu senken.

Um eine praxisgerechte Beurteilung der Reduzierung von Umläufen zu erhalten, wurden am 05.03.09 in der Zeit von ca. 17.00 Uhr bis ca. 17.35 Uhr an den Anlagen

Rathausallee / Heidbergstraße, Rathausallee / ZOB und Rathausallee / Buckhörner Moor Kurzumläufe geschaltet und parallel Verkehrsbeobachtungen durchgeführt.

Leider musste festgestellt werden, dass zwar durch die Reduzierung der Umläufe die Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer geringer wurden, das Verkehrsaufkommen konnte jedoch nicht mehr abgewickelt werden. Es ergab sich ein Stau auf der Rathausallee in Fahrtrichtung Oadby-and-Wigston Straße, der über die Ulzburger Straße weit in den Alten Kirchenweg hineinreichte.

In Norderstedt werden fast flächendeckend in den Zeiten zwischen ca. 06.00 Uhr morgens und ca. 19.00 Uhr abends Signalpläne mit Umläufen von 90 Sekunden an Kreuzungen und Einmündungen geschaltet. Diese 90 Sekunden sind zwingend notwendig um das vorhandene Verkehrsaufkommen einschließlich integrierter Busbeschleunigung, annähernd abwickeln zu können.

Problematisch im Zuge der Rathausallee sind die Verkehrsknoten Rathausallee / ZOB und Rathausallee / Buckhörner Moor.

Es handelt sich hier nicht um normale vierarmige Knoten oder normale T-Einmündungen.

An der Anlage am ZOB Norderstedt Mitte haben wir es mit zwei versetzten Einmündungen in der Nebenrichtung (ZOB-Ausfahrt und P+R-Ausfahrt) zu tun, die hintereinander auf Grün geschaltet werden müssen. Dies bedeutet einen höheren Zeitaufwand um diese Verkehrsströme abwickeln zu können. Im Vergleich hierzu kann an einem normalen Verkehrsknoten die Grünzeit der Nebenrichtung parallel ablaufen.

Mit dieser längeren Abfolge der Grünzeiten steigt auch die Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer, die die Rathausallee am ZOB überqueren wollen.

Auch die Anlage Rathausallee / Buckhörner Moor weist eine Besonderheit auf.

An einer normalen T-Einmündung befindet sich die Fußgängerquerung parallel zur Hauptrichtung direkt an der Einmündung. Hier ist die Fußgängerquerung ca. 15,0 Meter in das Buckhörner Moor hineingelegt worden (Höhe Ausgang Moorbek - Passage).

Steuerungstechnisch wird im Normalfall die Hauptrichtung und der parallel geführte Fußgänger und Radfahrer auf Grün geschaltet.

In diesem Fall muss, da die Furt im Buckhörner Moor um ca. 15,00 Meter abgesetzt ist, der Fußgänger und Radfahrer durch ein zusätzliches Fahrzeugsignal gesichert werden. Dies bedeutet, dass zusätzlich Mindestsperr- und Freigabezeiten, sowie Mindesträumzeiten geschaltet werden müssen, die die Leistungsfähigkeit der Anlage beeinträchtigen und die Wartezeiten auch für die Fußgänger und Radfahrer überdurchschnittlich erhöhen.

Generell beeinflusst wird die Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer aber auch durch die Busbeschleunigung, die oberste Priorität in der Abwicklung der Verkehrsströme hat.

Zur Reduzierung von Wartezeiten an reinen Anforderungsanlagen für Fußgänger und Radfahrer wird in Norderstedt schon seit Jahren ein sogenannter Doppelanwurf programmiert. Diese Programmierung ermöglicht es bei Bedarf zwei mal Grün für Fußgänger und Radfahrer in einem Umlauf zu schalten. Die Wartezeit wurde so um ca. 50 % auf maximal 35 Sekunden reduziert.

Bei den durch die Verkehrsaufsicht durchgeführten Verkehrsbeobachtungen an der Rathausallee wurde an den Fußgängerüberwegen am Buckhörner Moor und auch am ZOB Norderstedt Mitte immer wieder festgestellt, dass es Fußgänger oder Radfahrer versäumen, den Anforderungstaster zu betätigen.

Dies hat natürlich auch zur Folge, dass sich die Wartezeit erhöht.

Die Verkehrsaufsicht beabsichtigt deshalb die Anforderungstaster an diesen Anlagen gegen neue Taster auszutauschen, die die Rückmeldung „Signal kommt“ anzeigen

- Zu 2) In Hamburg wurde die Restrotanzeige für Fußgänger und Radfahrer vor ca. 2 Jahren als Pilotprojekt an einigen, stark frequentierten Überwegen eingeführt. Ziel war es den Fußgänger und Radfahrer zu disziplinieren und so dafür zu sorgen das weniger Rotlichtverstöße durch Radfahrer und Fußgänger entstehen. Die Einführung in Hamburg betrifft allerdings nur Verkehrsknoten, die in Festzeitsteuerung betrieben werden. Hier ist die Restrotanzeige durchaus möglich. In Norderstedt werden die Lichtsignalanlagen seit ca. 8 Jahren in verkehrsabhängiger Steuerung mit integrierter Busbeschleunigung betrieben. Auf Nachfrage bei Fachfirmen wurde mitgeteilt, dass leider eine Realisierung von Restrotanzeigen bei verkehrsabhängigen Steuerungen technisch nicht möglich ist. Begründet wurde dies mit einer nicht definierten Startzeit (wird bei Bedarf mündlich erörtert) für das elektronische Zählwerk. Aus technischen Sicht würde es hier zu undefinierten Zeitsprüngen kommen oder aber die Anzeige würde gar nicht starten.
- Zu 3) Dieses Prinzip der Schaltung gibt es bereits an Kreuzungen und Einmündungen in Norderstedt. Leider können wir dies nur in verkehrsschwachen Zeiten (zwischen ca. 19.00 Uhr und 06.00 Uhr) einsetzen. In diesen Zeiten werden vollverkehrsabhängige Programme geschaltet, die für Fahrzeuge der Hauptrichtung und der parallel geführten Fußgänger / Radfahrer auf Dauergrün stehen. Erst wenn sich ein Fahrzeug in der Nebenrichtung der Anlage nähert, wird die Grünzeit des Fußgängers / Radfahrers beendet. Diese Variante der Steuerung wurde installiert um Wartezeiten zu verkehrsschwachen Zeiten und damit Lärmbelastigungen an Kreuzungen und Einmündungen nachts so gering wie möglich zu halten.

Eine solche Schaltung tagsüber eingesetzt, würde eine erhebliche Minderung der Leistungsfähigkeit bedeuten. Dies liegt an den hohen sicherheitsrelevanten Räumzeiten der Fußgänger, die ablaufen müssen bevor ein Fahrzeugverkehrsstrom seine Freigabe erhalten kann. Heute werden diese Zwischenzeiten dadurch kompensiert, dass der Fußgänger / Radfahrer sein Grünende vor dem Grünende des parallel geführten Fahrzeugstroms erhält. So kann die relativ lange Räumzeit des Fußgängers / Radfahrers bereits ablaufen und nach Grünende des Fahrzeugverkehrs mit wesentlich geringerer Räumzeit (Räumzeitende für Fußgänger- und Fahrzeugströme sind dann gleich), kann der Querverkehr zügig seine Freigabe erhalten.

Bei einer Steuerung wie vorgeschlagen, wird die lange Räumzeit des Fußgängers maßgeblich. Die Leistungsfähigkeit sinkt erheblich, die gesamte Steuerung wird träger.

Es kommt zu Staubildungen und so zu einer höheren Schadstoffbelastung für die Umwelt.

Erhebliche Einschränkungen entstehen so auch für die Busbeschleunigung an den Lichtsignalanlagen in Norderstedt.

TOP 5: B 09/0122

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - "Stonsdorf";

Gebiet: Westlich Schleswig-Holstein-Straße und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss

Herr Bosse, Herr Seevaldt und Herr Reher beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse teilt mit, dass noch in diesem Jahr die nach Bebauungsplan erforderlichen Straßenbauarbeiten beginnen können, wenn der Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens eingehalten wird. Im Jahre 2011 werden die Straßenbauarbeiten in soweit abgeschlossen sein, dass der Verkehr über die neuen Straßen fließen werden kann.

Herr Schumacher bittet um einen Zeitplan für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im B 218.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (siehe Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Privaten (siehe Anlage 4 und 8 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über

das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

c) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt -, Gebiet: „Stonsdorf“, in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.03.2009, bestehend aus Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B –Text –, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung vom 05.03.2009 (Anlage 7) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 09/0120

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 27.02.2009 in den Anlagen 4 und 5 (Tabellen der eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 27.02.2009 (Anlagen 4 und 5) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 09/0092

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: Südlich der Straße Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes
Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des
Autoverwerter's Kiesow;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost“, Gebiet: Südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerter's Kiesow, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 28.02.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Sicherung einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße
- Schaffung eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzuges

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 255, Gebiet: Friedrichsgabe Nord – Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof, wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 09/0112

**Bebauungsplan Nr. 284 - Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost";
hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des
Autoverwerter's Kiesow, Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw.
24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe**

Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 284 „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe- Ost“ beschließt die Stadt Norderstedt aufgrund der §§ 14 und 16 des BauGB i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die Satzung über die befristete Veränderungssperre für das Gebiet „Südlich/ südöstlich des Autoverwerter's Kiesow“.

Der von der Veränderungssperre erfasste Teilbereich besteht aus folgenden Flurstücken: teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 9:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1: M 09/0129****Anfrage von Herrn Grzybowski in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009 TOP 9.10**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.09 TOP 9.10 weist Herr Grzybowski darauf hin, dass die Ampelschaltungen für Fußgänger in Norderstedt generell zu kurz sind. Dies gilt insbesondere am Harksheider Markt.

Die Grünzeitbemessung für Fußgänger an Lichtsignalanlagen ist in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) definiert.

Die Grünzeit muss so bemessen sein, dass ein Fußgänger, der zu Beginn der Freigabezeit losgeht, innerhalb dieser Grünzeit die halbe Fahrbahnbreite deutlich überschritten haben muss, bevor das Signal wieder auf Rot geschaltet werden darf.

Vielfach sind die Grünzeiten an Kreuzungen und Einmündungen in Norderstedt länger als die Vorgaben der RILSA geschaltet.

Bei Einführung der verkehrsabhängigen Steuerung mit integrierter Bus-beschleunigung, wurden an reinen Fußgängerlichtsignalanlagen bezogen auf einen Umlauf sogenannte Doppelanwürfe¹⁾ programmiert. So kann der Fußgänger in einem Umlauf²⁾ von 90 Sekunden zweimal seine Grünzeit erhalten. Dies hat die Wartezeit für Fußgänger um ca. 50 % reduziert. Gleichzeitig konnte die maximale mögliche Grünzeit pro Stunde erheblich erhöht werden.

Eine Einschränkung erfährt die Fußgängergrünzeit bei Eingang einer Busanforderung im Steuergerät der Lichtsignalanlage. Die Busanforderung kann einerseits die Wartezeit der Fußgänger erhöhen, aber auch die Grünzeit auf eine minimale zulässige Zeit reduzieren.

Bedeutend für den Ablauf der Grünzeitlänge für den Fußgänger und die damit verbundene Sicherheit für die Fußgänger, ist die sicherheitsrelevante Räumzeit, die nach Ende der Grünzeit ablaufen muss, bevor ein Fahrzeugstrom seine Freigabe erhält.

Diese Räumzeit ist so bemessen, dass ein Fußgänger, der die Furt in der letzten Grünsekunde betritt, diese Strecke noch bis zur anderen Straßenseite queren kann, ohne durch anfahrende Fahrzeuge gefährdet zu werden.

Die Steuerung an der Lichtsignalanlage Harksheider Markt ist genauso wie die Steuerungen an den Anlagen Rathausallee / ZOB und Buckhörner Moor keine normal signalisierte Kreuzung oder Einmündung.

Hier handelt es sich um zwei zueinander versetzte Einmündungen (Falkenberg-straße und Am Exerzierplatz) die signaltechnisch schwierig abzuwickeln sind.

Die Realisierung einer einigermaßen erträglichen Leistungsfähigkeit an dieser Anlage konnte nur mit Hilfe einer komplexen Steuerung und entsprechenden Zwischensignalen ³⁾ erreicht werden. Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer wurden so erheblich reduziert.

Würde man an dieser Anlage die Fußgängergrünzeiten je Querung nur um beispielsweise 2 Sekunden erhöhen, könnten pro Umlauf ca. 4 Fahrzeuge nicht abgewickelt werden. Dies klingt zunächst einmal nicht dramatisch. Bezogen auf die Leistungsfähigkeit in einer Stunde würde dies aber bedeuten, dass 160 Fahrzeuge nicht abgewickelt werden können. Bildlich ausgedrückt, entspricht dies einer Staulänge von ca. einem Kilometer.

- 1) Bei einem Doppelanwurf erhält der Fußgänger bei Bedarf in einem Umlauf zwei mal seine Grünzeit.
- 2) Ein Umlauf ist die Zeiteinheit in der jeder Verkehrsteilnehmer einmal seine Grünzeit geschaltet bekommt.
- 3) Zwischensignale sind die Signale die auf der Haupttrichtung zwischen den Einmündungen Falkenbergstraße und Am Exerzierplatz installiert sind.

TOP 9.2:

Herr Dr. Pranzas zur Bebauung Ecke Ulzburger Straße / Buchenweg

Herr Dr. Pranzas fragt, was an der Ecke Ulzburger Straße / Buchenweg gebaut wird.

Herr Bosse antwortet direkt. Dort wird ein Blockheizkraftwerk errichtet.

TOP 9.3:

Herr Dr. Pranzas zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Forstweg / Fadens Tannen

Herr Dr. Pranzas stellt die folgende Frage:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung im Bereich Forstweg / Fadens Tannen in Anbetracht des Schulwegs von der Kita zur Grundschule für eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit ?

Herr Bosse antwortet direkt. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist nicht möglich. Ob andere Maßnahmen in Frage kommen, wird geprüft. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 9.4:

Frau Plaschnick zur Geruchsbelästigung durch den Schornstein der Firma Hummel

Frau Plaschnick weist erneut auf die Geruchsbelästigung durch den Schornstein der Firma Hummel hin und bittet um eine zügige Beantwortung ihrer Anfrage aus der Sitzung vom 05.02.2009. Wer ist für eine diesbezügliche (Ausnahme-)Genehmigung zuständig ?

Herr Holle unterstützt die Anfrage von Frau Plaschnick.

Herr Bosse antwortet direkt. Die Frage wird in der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

TOP 9.5:**Herr Engel zur Wegweisung im Bereich Quickborner Straße zur Firma Jungheinrich**

Herr Engel bittet darum, dass im Bereich Quickborner Straße / neue Haupteinfahrtsstraße eine bessere Wegweisung zur Firma Jungheinrich und ein Hinweis zur Abbindung des Waldbühnenweges von der Lawaetzstraße erfolgt, da sich noch viele LKW mit Ziel Jungheinrich verfahren.

TOP 9.6:**Herr Roeske zur Erneuerung des Wohnweges "Weg am Sportplatz"**

Herr Roeske nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 12.3 der Sitzung vom 05.03.2009, Vorlage-Nr. M 09/0107. Er ist der Auffassung, dass die zusätzlich in den Haushalt eingestellten 45.000 € in die allgemeine Rücklage fließen sollten. Er bittet die Verwaltung dies zu veranlassen.